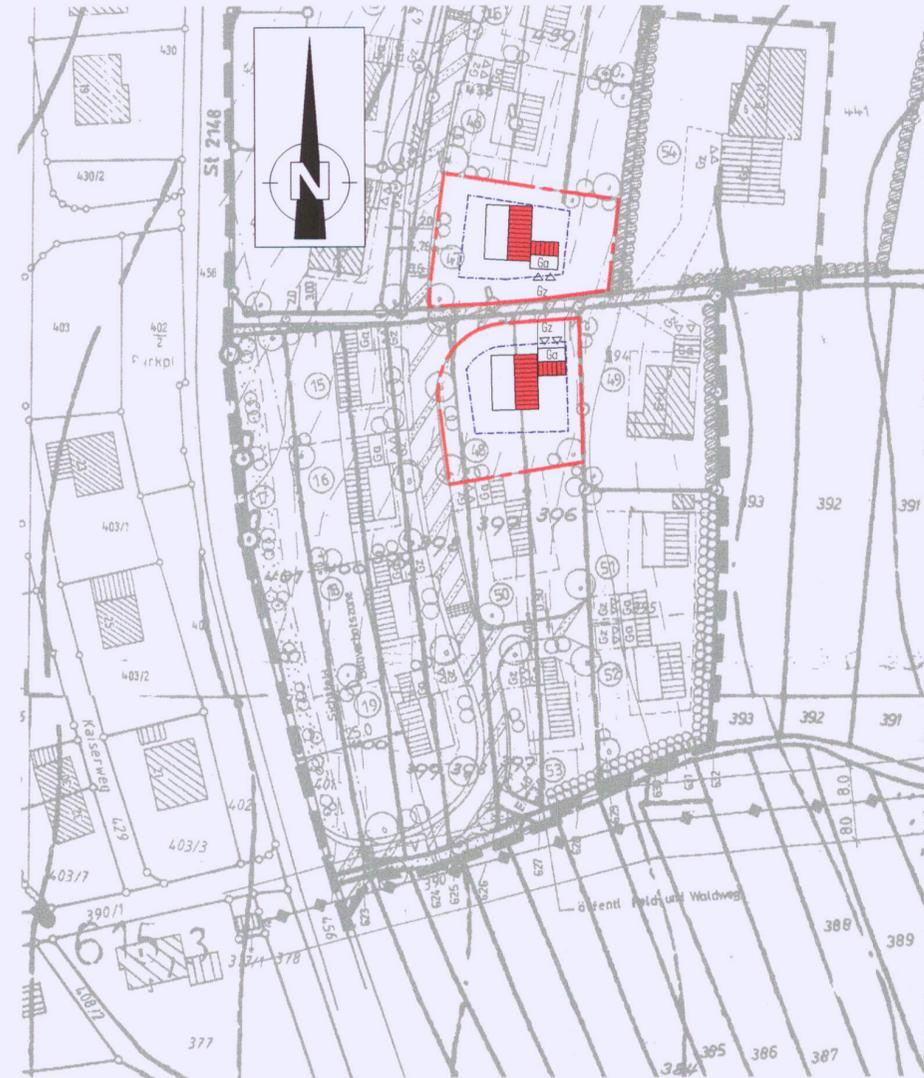


Rechtskräftiger Bebauungsplanes M = 1 : 1.000

1. Änderung des Bebauungsplanes M = 1 : 1.000



Zeichenerklärung

Hinweise, planliche und textliche Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am Rußwurm" i.d.F. vom 05.08.1997 haben auch für den Änderungsbereich Gültigkeit.

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- geplante Wohnbebauung mit Angabe der Firstrichtung
- geplante Garage mit Angabe der Firstrichtung
- Baugrenze
- Garagenzufahrt

Begründung

Auf Wunsch der Grundstückseigentümer der Parzellen Nr. 47 u. 48 soll die Firstrichtung der Wohngebäude und der Garagen um jeweils 90° gedreht werden.  
Es ist jeweils der Einbau einer Einliegerwohnung im Kellergeschoß beabsichtigt. Eine bessere Ausnutzung dieser Wohnung ist möglich, wenn die Traufseite des Gebäudes der Talseite zugewandt ist.

Präambel

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 und 13 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie Art. 91 und Art. 89 Abs. 1 Nr. 17 der Bayer. Bauordnung erläßt der Marktgemeinderat Falkenstein folgende

Satzung  
§ 1

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Am Rußwurm" in der Fassung vom 17.07.1998 ist beschlossen.

§ 2

Die Festsetzungen der Bebauungsplanänderung (Deckblatt Nr. 1) werden mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

§ 3

Mit Geldbuße bis zu 100.000,00 Deutsche Mark kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer auf dem Plan abgedruckten örtlichen Bauvorschrift zuwiderhandelt.

Falkenstein, den 15.09.1998

*Brey*  
Brey, 1. Bürgermeister



Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 23.07.98 beschlossen, den Bebauungsplan für das Gebiet "Am Rußwurm" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.
2. Beteiligung der betroffenen Bürger (Grundstückseigentümer) und der berührten Träger öffentlicher Belange vom 30.07.1998 bis 31.08.1998
3. Der Marktgemeinderat Falkenstein hat in seiner Sitzung vom 15.09.1998 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 17.07.1998 als Satzung beschlossen.
4. Die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 1 wurde am 18.09.1998 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus in Falkenstein zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.  
Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.  
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.

Falkenstein, den 18.09.1998

*Brey*  
Brey, 1. Bürgermeister



B.Nr. 7.1.10.I.  
Rohlschäfer "18.09.98" Sg. 50.1 (H. Schmidbauer)

Markt Falkenstein

Landkreis Cham



Deckblatt Nr. 1

Änderung des Bebauungsplanes

"Am Rußwurm"

Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Planfertiger: Ing.-Büro H. Daiser + G. Schierer

Waldschmidtstraße 2  
93413 Cham

Aufgestellt: Cham, den 17.07.1998

*Gerd Schierer*  
Gerd Schierer  
Dipl. Ing. Univ., SFI - EWE



# 1. Änderung des Bebauungsplanes M = 1 : 1.000

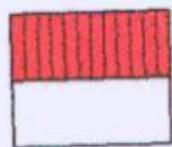


# Zeichenerklärung

Hinweise, planliche und textliche Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am Rußwurm" i.d.F. vom 05.08.1997 haben auch für den Änderungsbereich Gültigkeit.



Abgrenzung des Änderungsbereiches



geplante Wohnbebauung mit Angabe der Firstrichtung



geplante Garage mit Angabe der Firstrichtung



Baugrenze

Gz

Garagenzufahrt

# Präambel

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 und 13 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie Art. 91 und Art. 89 Abs. 1 Nr. 17 der Bayer. Bauordnung erläßt der Marktgemeinderat Falkenstein folgende

## Satzung

### § 1

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Am Rußwurm" in der Fassung vom 17.07.1998 ist beschlossen.

### § 2

Die Festsetzungen der Bebauungsplanänderung (Deckblatt Nr. 1) werden mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

### § 3

Mit Geldbuße bis zu 100.000,00 Deutsche Mark kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer auf dem Plan abgedruckten örtlichen Bauvorschrift zuwiderhandelt.

Falkenstein, den 15.09.1998

*Brey*

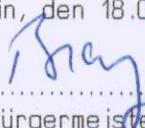
.....  
Brey, 1. Bürgermeister



# Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 23.07.98 beschlossen, den Bebauungsplan für das Gebiet "Am Rußwurm" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.
2. Beteiligung der betroffenen Bürger (Grundstückseigentümer) und der berührten Träger öffentlicher Belange vom 30.07.1998 bis 31.08.1998
3. Der Marktgemeinderat Falkenstein hat in seiner Sitzung vom 15.09.1998 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 17.07.1998 als Satzung beschlossen.
4. Die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 1 wurde am 18.09.1998 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus in Falkenstein zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.  
Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.  
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.

Falkenstein, den 18.09.1998

  
.....  
Brey, 1. Bürgermeister

